

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 14.05.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2002 |
| 3 | 61 - 13 1006/2002
Hochwasserschutz Rheinpromenade;
hier: Gestaltung der Rheinparkmauer im Planungsabschnitt 2 |
| 4 | 61 - 13 1009/2002
Bahnhofsumfeldplanung;
hier: Entscheidung über weiteres Vorgehen |
| 5 | 05 - 13 1016/2002
Straßenausbau Schützenstraße Teil II (Am Hasenberg bis Sternstraße), Jakob-Troost-Straße und Sternstraße |
| 6 | 05 - 13 0999/2002
43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;
hier: Beschluss zum Entwurf und zur 3. Offenlage |
| 7 | 05 - 13 0993/2002
52. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonderbaufläche Tankstelle -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Feststellungsbeschluss |
| 8 | 05 - 13 0994/2002
Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/1 - Martinusstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage |
| 9 | 05 - 13 0995/2002
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW |
| 10 | 05 - 13 0996/2002
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW |

- 11 05 - 13 0997/2002 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 20/1 - De Westboom -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 13 0998/2002 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NRW
- 13 05 - 13 1019/2002 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich
des Grundstückes Mühlenweg 21
- 14 05 - 13 1000/2002 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1
- Bremerweg/Südwest -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
- 15 05 - 13 0991/2002 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2
-Hauptstraße / Rheinstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung für einen Teilbereich
des Bebauungsplanes Nr. V 5/2
- 16 05 - 13 1020/2002 Bauvorhaben von acht Carports im Bereich
„Hinter der Alten Kirche“
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit
des Bauvorhabens während der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. E 18/10
-Hinter der Alten Kirche / Rheinpromenade -
- 17 05 - 13 1021/2002 54. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung
einer Wohnbaufläche südlich „Auf dem Hundhövel“ in Verbindung
mit einer Wohnbauflächenumwandlung im Bereich Borgheeser
Weg / Am Busch;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 18 05 - 13 1022/2002 Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5
- Auf dem Hundshövel -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 20 05 - 13 1023/2002 Beseitigung des Bahnüberganges Löwentor;
hier: Festlegung der Planungsvarianten
- 21 05 - 13 1027/2002 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2
-Ostermayerstraße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 22 Mitteilungen und Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde
- Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

Brink ten, Johannes
 Brockmann, Manfred (für Mitglied Janssen)
 Brouwer, Botho
 Elbers, Markus (für Mitglied Jansen)
 Faulseit, Michael
 Hinze, Peter
 Jessner, Udo
 Kulka, Irmgard (für Mitglied Meisters-Hövelmann)
 Maiß, Franz (für Mitglied Sickelmann)
 Niemann, Paul
 Struckhof, Detlef (für Mitglied Struckhof, Dieter)
 Tenhaef, Alfred (für Mitglied Tepas)

Entschuldigt fehlt: Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
 Herr Baumgärtner
 Herr Fidler
 Herr Kemkes
 Herr Stangert
 Frau Ohm (Schriftführerin)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung merkt Mitglied Struckhof, Detlef an, dass der Beginn der Sitzung auf 17.00 Uhr angesetzt ist und bittet darum, pünktlich zu beginnen. Weiter verweist er auf den Antrag des Mitgliedes Struckhof, Dieter, wonach eine Ortsbesichtigung am Nonnenplatz beantragt wurde. Die Verwaltung hat darauf hin mit einem nicht befriedigendes Schreiben geantwortet. Eine Ortsbesichtigung soll schnellstens nachgeholt werden, weil noch Veränderungen vorgenommen werden können.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass es das Recht des Vorsitzenden ist, Besichtigungstermine, Ort und Zeit zu regeln. Der Brief ist bei ihm eingegangen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurde die bekannte Vorgehensweise eingeschlagen. Es wurde allen Ausschussmitgliedern anheim gestellt, die bekannten Punkte zu begutachten. Die anstehenden Fragen werden unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen und Anfragen" beantwortet werden.

Weiter macht Vorsitzender Diks darauf aufmerksam, dass die Verwaltung den TOP 19 abgesetzt hat.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Struckhof, Dieter wünscht die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bürgersteige der Einmündung Baustraße werden mit glatten Betonsteinplatten mit starken Gefälle verlegt. Bereits bei Trockenwetter fühlen sich ältere Menschen unsicher. Hier ist aus Verkehrssicherheitsgründen eine Korrektur erforderlich.

2. Die Eingangstreppe hat zwei Stufen, davon ist die eine 6 cm und die andere 8 cm hoch. Dies ist nach DIN nicht zulässig. Er fragt an, ob dies korrigiert wird.
3. Die Rollstuhlfahrer können an der Ecke Baustraße/Agnetenstraße weder auf den Gehweg herauf- noch herunterfahren, weil dort keine Absenkung gebaut wurde, so dass die Rollstuhlfahrer nicht um die Ecke fahren können,
4. Nach der Kurve werden in der Agnetenstraße Poller eingebaut, um einen Laternenpfahl zu schützen, so dass zwischen der Wand und dem Poller kein Platz für einen Kinderwagen ist.
5. Welche Möglichkeiten hat der Hauswirt, um gegen die Stadt vorzugehen, dass solche Fehler korrigiert werden.
6. Ist es üblich, dass die Toreinfahrt der hinten liegenden Garage viele Wochen gesperrt bleibt und noch kein Ende abzusehen ist.
7. Weiter führt er aus, dass es geplant war, die Bushaltestelle zweispurig zu führen. Es sieht so aus, dass die Busse auf der Fahrbahn halten werden.
8. Weiter fragt er an, ob die Ampel am Löwentor für Fußgänger während heruntergelassener Schranken nicht auf Grün geschaltet werden kann.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass einige Fragen schriftlich gestellt wurden. Sie werden unter Mitteilungen und Anfragen beantwortet werden.

Herr Kemkes führt aus, dass die letzte Frage mehrmals Thema im Ausschuss war. Zu diesem Thema gibt es Beschlüsse. Er sagt zu, nähere Angaben in der Niederschrift zu machen.

9. Ein Haus auf dem Geistmarkt Nr. 7 führt sein Regenwasser auf den Bürgersteig ab.
10. Es wäre wünschenswert, dass während der Bauzeit Kleiner Wall/Rheinpromenade ein Hinweisschild die Zufahrt bis zur Gaststätte erlauben würde.

Herr Kemkes beantwortet die Frage dahin gehend, dass ein Zusatzschild angebracht ist.

11. An der Bastion ist der Fußweg abgesenkt, so dass die Gefahr besteht zu stolpern. Vielleicht könnte man der Gefahr durch die Verlegung andersfarbiger Platten begegnen.
12. Seiner Meinung nach fehlt die Nummerierung auf den Parkhinweisschildern

Herr Kemkes erwidert, dass sowohl die Nummerierung der einzelnen Parkplätze als auch Hinweise auf bestimmte Einrichtungen in Arbeit sind. Dies soll im Rahmen der Gesamtplanung zum Verkehrskonzept Innenstadt betrachtet werden.

13. Auf dem Nonnenplatz werden große Platten verlegt. Diese Platten sind mit Stahl armiert. Einige haben diese Armierung an anderer Stelle. Er möchte wissen, ob dies gewollt ist oder geändert wird.

Herr Stangert führt aus, dass dies gewollt ist.

14. Weitere Frage betrifft die Sicherheit auf der Baustelle und möchte wissen, wer hierfür zuständig ist.

Herr Stangert berichtet, dass diese Funktion von dem Bauleiter, Herrn Nellissen, wahrgenommen wird.

Dazu führt Herr Struckhof aus, dass einige Änderungen erwünscht sind und zwar werden auf der Baustelle Steine trocken geschnitten, dadurch staubt es und die Arbeiter keinen Staubschutz tragen. Außerdem werden die Fahrzeuge sehr nachlässig nachgetankt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass einige dieser Fragen auf dem kleinen Dienstweg erledigt werden. Er sagt zu, dass die Beantwortung der Fragen schriftlich nachgereicht wird.

Mitglied Jessner wünscht, dass die nachfolgende Sitzung des Ältestenrates um den Tagesordnungspunkt "Missbrauch der Anwohnerfragestunde durch Rats- und Ausschussmitglieder" erweitert wird.

TOP 2

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2002

Gegen die Sitzungsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

TOP 3

Hochwasserschutz Rheinpromenade ;

hier: Gestaltung der Rheinparkmauer im Planungsabschnitt 2

(Nr. 61 - 13 1006/2002)

Herr Stangert berichtet, dass der Bereich Rheinparkmauer bis zum Pegelhaus im Plan festgestellt wurde, d. h. die Grundsätze der Konstruktion liegen fest. Es geht noch um die Materialwahl. Die Verwaltung hat den gleichen Stein, wie an der Bastion vorgeschlagen. Aus Sicht der Planer ist dieser Stein geeigneter, als der Stein im Bereich des Hauptzollamtes. Außerdem handelt es sich aus städtebaulicher Sicht um Verbesserung und die Maßnahme ist förderfähig. Die Mehrkosten werden durch die Stadt getragen. Daher ist die Entscheidung zugunsten des Basaltlavasteines gefallen. Konsequenterweise sollte diese Abdeckung auch im weiteren Verlauf vom Wassertor bis Pegelhaus fortgeführt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 50.000 €.

Mitglied Brockmann merkt an, dass in der Vorlage ausgeführt, dass die Mauer bis zum Pegelhaus gezogen wird. Dadurch würde sich eine Sichtbehinderung für 2 Gaststätten ergeben.

Darauf erwidert Herr Stangert, dass es sich um einen konstruktiven Sockel zur Wasserseite handelt, der den mobilen Hochwasserschutz aufnimmt. Dieser Sockel ist sichtbar und misst 20 bis 40 cm. Er wird so verarbeitet, dass er von der Straßenseite eine gewisse Abgrenzung bildet.

Weiter fragt er an, warum in der Zeichnung eine Mauerhöhe von 19,55 m angegeben ist.

Herr Stangert erwidert, dass es sich um den Bereich handelt, wo der mobile Schutz eingeschoben wird, so dass die Höhe unverändert bleibt.

Mitglied Maiß möchte wissen, wie viel Eingänge es in den Park geben wird.

Herr Stangert erwidert, dass es unverändert 2 Eingänge gibt. An der Rheinpromenade wird es ein Schutztor oberhalb des Pegels geben.

Weiter fragt Mitglied Maiß an, ob der Klinker in braun/blau und auch die Farbe der Kaimauer sein wird.

Herr Stangert erwidert, dass darüber mit der Deichschau gesprochen werden muss, wie der Wechsel überbrückt werden kann. Es wird nicht der gleiche Klinker sein, wird aber ähnliche Farbe haben. Dies erklärt sich daraus, dass die Rheinparkmauer nur dem Schutz dient,

daher muss dieser Stein frostsicher sein. Diese Details werden dem Ausschuss vor Baubeginn vorgelegt werden.

Mitglied ten Brink vergewissert sich, dass es in Richtung zum Pegelhaus keine Pfeiler geben wird.

Dies wird von Herrn Stangert bejaht.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für die Mauerabdeckung im Ausbauabschnitt der Deichschau Emmerich zwischen Hauptzollamt/Parkring und dem Deichtor am Pegelhaus die Verwendung von Basaltlavasteinen in Verbindung mit einem Vormauerziegel in rot/blaubunter Farbgebung bei Mehrkostenübernahme.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 4

Bahnhofsumfeldplanung ;

hier: Entscheidung über weiteres Vorgehen

(Nr. 61 - 13 1009/2002)

Mitglied Maiß wünscht Erläuterungen zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage

Herr Stangert erwidert, dass Anlage vor Ausführung dem Ausschuss vorgestellt wird.

Vorgesehen ist, dass die Anlage abschließbar sein wird.

Mitglied Brockmann möchte wissen, wer die Folgekosten für die Toilettenanlage tragen wird.

Weiter fragt er an, warum die Anlage nicht vorne untergebracht wird.

Darauf erwidert Herr Stangert, dass aus seinerzeitigen Überlegung der Standort angedacht wurde. Über einen anderen Standort kann noch entschieden werden.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass es sich nicht um Detailplanung handelt. Vielmehr geht es um die Grundsatzfrage, ob dies gewollt wird.

Mitglied Jessner berichtet, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Mittel für den Erwerb des Bahnhofsvorsteherhauses eingestellt werden sollten, um bei Bedarf das Gebäude erwerben zu können. Er vermisst ein Konzept und klare Aussagen, welche Planung umgesetzt werden soll. Gleiches gilt auch für den Bau einer Toilettenanlage. Er bittet darum, dass die Informationen nachgeliefert werden, um darüber in der Fraktion zu beraten. Er spricht sich dafür aus, diese Vorlage ohne Empfehlung an den HFA weitergeben. Die Fahrradabstellanlage sollte realisiert werden, wenn Fördermittel zur Verfügung stehen.

Herr Stangert führt aus, dass die Verwaltung versucht hat darzulegen, dass die vom Rat beschlossene Zielplanung momentan nicht umgesetzt werden kann, weil die finanziellen Mitteln fehlen. Die Fahrradstation würde 75.000 € Eigenanteil betragen und ein Teil der Folgekosten. Daher hat die Verwaltung die Möglichkeiten, die zu realisieren sind, aufgezeigt.

Dazu gehören der Ankauf des alten Bahnhofsvorstehergebäudes, Toilettenanlage und das sichere Abstellen der Fahrräder. Nicht umsetzbar sind Umbau des Bahnhofsgebäudes, Fahrradstation, Abbruch von 2 Gebäuden, die Umlegung des Parkplatzes sowie die Realisierung der Erschließungsstraße in dem gewerblich genutzten Teil evtl. in Verbindung mit der Löwentorlösung.

Mitglied Jessner ist nicht klar, ob der Erwerb und der Abbruch des Vorstehergebäudes weiter bringen wird. Sollte dieses Gebäude erworben werden, müsste man wissen, welche Nutzung vorgesehen wird. Wenn die Umsetzung des Konzeptes so gedacht ist, dass die

Verwaltung die Flächen für sehr viel Geld abkauft, sie herrichtet und dann preiswert als Gewerbeflächen veräußert, lässt sich das nicht umsetzen, da hierfür die finanziellen Mitteln fehlen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass entsprechend des Antrages von Herrn Jessner die Gesamtkonzeption nochmals dargestellt und die drei Einzelmaßnahmen ausführlich aufgezeigt werden.

Vorsitzender Diks bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Fahrradabstellanlage bzw. die Toilettenanlage nicht in dem leerstehenden Zollgebäude untergebracht werden könnten. Zu diesem Zweck müsste das Gebäude gekauft werden. Er verweist auf das mit der DB geführte Gespräch. In diesem Gespräch hat die DB klar gesagt, dass sie kein Interesse an Weiterentwicklung oder Umgestaltung des Bahnhofes hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bekräftigt die Aussage vom Vorsitzenden Diks.

Mitglied ten Brink führt aus, dass ein Umbau der vorhandenen Toilettenanlage günstiger wäre als ein Neubau. Zu diesem Zweck müsste das Gebäude angekauft werden.

Den Standort für die Fahrradabstellanlage parallel zum Bahnsteig 1 findet er gut.

Er schließt sich dem Antrag von Mitglied Jessner an.

Mitglied Maiß kann sich dem Antrag auf Vertagung ohne Beschlussfassung anschließen, meint aber, dass die Verwaltung beauftragt werden könnte, die Planung für die Fahrradabstellanlage vorzunehmen.

Mitglied Struckhof schließt sich ebenfalls dem Antrag von Mitglied Jessner an, merkt aber an, dass ein Workshopverfahren durchgeführt wurde, in dem Ergebnisse erarbeitet wurden. Jetzt wurde eine Vorlage in abgespeckter Version vorgelegt. Er spricht sich für eine Vertagung aus.

Mitglied Jessner führt aus, dass der Anlass für das Workshopverfahren war, dass die DB davon ausging mit Landes- oder Bundesmitteln Konzepte zu entwickeln. Die Stadt Emmerich hat sich daran beteiligt, indem sie ihre Planungen erarbeitet hat. Mittlerweile ist zu erfahren, dass die Bahn kein Interesse mehr hat. Zum Ankauf des Gebäudes führt er aus, dass das Vorkaufsrecht ausgeübt werden sollte, wenn das Gebäude zum Verkauf stünde und die beabsichtigte Nutzung dem Nutzungskonzept der Stadt entgegen stehen würde.

Vorsitzender Diks fasst zusammen und erklärt, dass dieser TOP bis zur HFA-Sitzung vertagt wird. Die Verwaltung soll ein konkreteres Konzept vorlegen.

TOP 5

Straßenbau Schützenstraße Teil II (Am Hasenberg bis Sternstraße), Jakob-Troost-Straße und Sternstraße (Nr. 05 - 13 1016/2002)

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und stellt die Planungen kurz vor. Er teilt den Anwesenden mit, dass zwei Alternativplanungen erstellt worden sind. Die eine Planung sieht eine Kennzeichnung und Ausweisung von Parkplätzen vor. Hier beträgt die Fahrbahnbreite im Bereich der Parkplatzflächen lediglich 3,70 m. Die andere Planung sieht eine vollflächige Pflasterung der Straße in einer Mindestbreite von 4,60 m vor. Die Seitenflächen werden begrünt. Die Grünflächenbreite beträgt im Mittel rd. 1,40 m. Er schlägt vor, beide Alternativplanungen im Rahmen der Bürgerinformation den Bürgern vorzustellen und zu erfragen, ob Parkplätze ausgewiesen bzw. vor den Häusern Grünflächen angelegt werden sollen. Des Weiteren teilt er mit, dass im Bereich der Schützenstraße vor fünf Häusern ein schmaler Streifen zwar privat ist, jedoch die jeweiligen Grundstückseigentümer ihre Einfriedigungen und Zufahrten zurückgesetzt haben. Hier wird die Verwaltung einen evtl. Grunderwerb mit den Bürgern erörtern.

Er teilt mit, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Kreuzungsbereich Schützenstraße/Am

Hasenberg mit überplant wurde, wobei der Ausbau des Hasenberges erst in späteren Jahren erfolgt. Er schlägt jedoch vor, da bereits das erste Teilstück der Schützenstraße ausgebaut wurde, in diesem Zusammenhang auch den Kreuzungsbereich auszubauen. Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür könnten durch Einsparungen anderer Maßnahmen finanziert werden. Dies wird die Verwaltung mit dem Kämmerer abstimmen. Bezüglich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel teilt er mit, dass die von der Verwaltung veranschlagten Kosten, auch in einer vom Büro erstellten Kostenermittlung, vergleichbar sind. Lediglich die Kosten für den Ausbau des Kreuzungsbereiches Am Hasenberg/Schützenstraße waren, wie vorab erwähnt, nicht im Haushalt enthalten. Er teilt weiter mit, dass nach der Bürgerinformation das Protokoll der Bürgerinformation dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt wird. Falls seitens der Anwohner keine gravierende Änderungswünsche kommen, bittet Herr Baumgärtner darum, dass für die im Haushaltsjahr 2002 veranschlagten Maßnahmen direkt nach der Bürgerinformation die Detailplanung und Ausschreibung erfolgen soll. Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Planungskonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ; hier: Beschluss zum Entwurf und zur 3. Offenlage (Nr. 05 - 13 0999/2002)

Vorsitzender Diks gibt bekannt, dass der Investor, Herr Merschmeyer, anwesend ist. Sollten Fragen an den Investor gestellt werden, bekommt er Gelegenheit, diese zu beantworten. Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt eine Ergänzung aus der ALU-Sitzung bekannt. Es geht um die Frage, ob eine abgebrannte Anlage an gleicher Stelle errichtet werden kann, trotz der Ausweisung einer Vorrangzone. Dieses ist aufgrund des Bestandsschutzes möglich, allerdings dürfte die Anlage nur in der gleichen Betriebsweise und Art errichtet werden. Mitglied Jessner hält die Vorgehensweise aus städtebaulicher Sicht für eine absolute Katastrophe. Es ist genau das eingetreten, was Ende der 90-er Jahre versucht wurde zu verhindern. Dies ist nicht geglückt, weil inzwischen Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen vorlagen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs hat auf den Bestandsschutz hingewiesen, d. h. die beantragten Anlagen sind zu genehmigen. Sie genießen auch dann Bestandsschutz, wenn sie außerhalb einer danach beschlossenen Konzentrationszone errichtet sind. Er plädiert dafür, die Konzentrationszone so klein wie möglich zu wählen und den Ansatz der Verwaltung aufzugreifen, eine Konzentrationszone nördlich der Spielberger Straße auszuweisen. Das führt dazu, dass dieser Windpark von fast jeder Stelle des Stadtgebietes zu sehen sein wird. Es ist vorher zu sagen, dass es Proteste der Bürger hinsichtlich des Stadtbildes, des Lärmes und des Schattenschlages geben wird. Zusammenfassend erklärt Mitglied Jessner, dass geprüft werden soll, ob die Konzentrationszone so klein wie möglich ausgewiesen werden kann. Für die Sitzung des HFA soll eine ergänzte Vorlage erstellt werden. Vorsitzender Diks fragt an, ob es so zu verstehen ist, dass das Gebiet nördlich der Spielberger Straße halbiert werden soll. Dies wird bejaht. Mitglied Maiß berichtet, dass seine Fraktion diese Vorlage ablehnt. Seine Fraktion ist zwar

für die Windenergie, aber gegen Behinderung von Windenergie.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass bereits 1996 seitens des Gesetzgebers den Kommunen entsprechende Steuerungsmittel durch Ausweisung entsprechender Vorrangzonen gegeben wurden. Dies ist in Emmerich nicht geschehen. Daher soll das Versäumnis jetzt nachgeholt werden. Es sollen außer den 17 beantragten Anlagen keine weitere zugelassen werden.

Mitglied Struckhof führt aus, dass seine Fraktion diese Anlagen aus ökonomischer und städtebaulich-ethischer Sicht ablehnt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt zur Klärung aus, dass es zwei Sachverhalte gibt. Für die beantragte Genehmigung von 17 Windenergieanlagen geht es um

Immissionsschutzrecht, welche von der Bezirksregierung zu genehmigen ist. Losgelöst von dieser Frage ist die Einrichtung einer Vorrangzone. Diese 17 Anlagen sind heute aus städtebaulicher Sicht nicht zu verhindern, weil die Ausweisung der Vorrangzone in den Jahren 1996 – 1998 nicht erfolgte. Mithin befindet man sich in der Situation der privilegierten Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 7, die im Außenbereich zulässig sind. Die Ausweisung der Vorrangzone ist als eine zukunftsorientierte Maßnahme zu sehen.

Herr Kemkes wirft ein, falls weitere Anlagen nicht gewünscht sind, eine Offenlage beschlossen werden muss.

Mitglied ten Brink sagt aus, dass seine Fraktion für die Ausweisung der Vorrangzone ist.

Mitglied Wernicke sagt aus, dass er persönlich der Vorlage zustimmt. Er fügt hinzu, dass die

Grundstückseigentümer, die ihre Grundstücke zur Errichtung der Anlagen zur Verfügung stellen, wirtschaftliche Ziele verfolgen. Daher ist die Frage des Lärmes und des Schattenwurfes nicht relevant.

Für Mitglied Jessner stehen ebenfalls städtebauliche Aspekte im Vordergrund. Er fragt die Verwaltung, ob sich diese Konzentrationszone auch auf kleinerer Fläche realisieren lässt und diese Änderung bis zum Ratsentscheid erstellt werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass in die Gutachten

"Umweltverträglichkeitsstudie" und FFH-Untersuchung eingesehen werden muss.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass diese Gutachten von "verträglich" und "hinnehmbar" sprechen. Das Problem liegt darin, die Aussagen der Gutachten so zu begründen, die eine Halbierung der Fläche rechtfertigt.

Mitglied ten Brink schließt sich dem Vorschlag an.

Auf Frage vom Vorsitzenden Diks, ob die Prüfung durch die Verwaltung bis zur HFA-Sitzung erfolgen kann, wird von der Verwaltung bejaht.

Mitglied Wernicke fragt an, welchen Sinn es macht, die Fläche zu verkleinern, wenn die beantragten 17 Anlagen genehmigt werden müssen.

Darauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Verkleinerung der Fläche für die 17 beantragten Anlagen irrelevant sind. Es handelt sich um vorausschauende Planung für die nächsten 20 Jahre.

Mitglied Wernicke fragt weiter an, ob es nicht ausreichen würde, wenn es bei dem Beschluss des ALU-Ausschusses bliebe.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass eine Verringerung der Zone nichts an den beantragten 17 Anlagen ändert. Die Einkürzung der Zone würde bewirken, dass, wenn die Anlagen nach 20 Jahren rückgebaut werden, neue Anlagen nur in der eingekürzten Zone zulässig wären.

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob das Gebiet für die 17 Anlagen noch verdichtungsfähig ist.

Dies wird von Herrn Merschmeyer verneint.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner wünscht, dass bis zur HFA-Sitzung die Verwaltung prüft, ob eine Verkleinerung der Zone möglich ist.

Mitglied Brockmann weist darauf hin, dass diese Vorlage nicht an den HFA geht.

Herr Kemkes merkt an, dass diese Vorlage dann weiter an den Rat gehen müsste, damit der Rat diesen Entwurf zur Offenlage beschließt. Er weist darauf hin, falls heute ein Beschluss gefasst wird, könnte in der nächsten Woche die Offenlage schon beginnen.

Die Mitglieder ten Brink und Jessner stellen den Antrag, nach Vorlage mit der Ergänzung zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den beiliegenden Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht als Entwurf der 3. Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die 3. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die auszuweisende Fläche verkleinert werden kann. Ggf. soll eine geänderte Vorlage über den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Tankstelle - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Feststellungsbeschluss**

(Nr. 05 - 13 0993/2002)

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

I.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung bezüglich der wasserrechtlichen Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

I.2 Der Rat beschließt, dass die Anregungen bezüglich der wasserrechtlichen Belange sowie zum Thema Eingriffs/Ausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Weiterhin beschließt der Rat, einen entsprechenden Hinweis zur Versorgung des Gebietes mit Löschwasser in den Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.

II.1 Der Rat beschließt, den Hinweis auf mögliche Bodenfunde in den Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird für die Flurstücke 697 und 624, Flur 2, Gemarkung Elten, dahingehend geändert, dass die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“ umgewandelt werden.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/1 - Martinusstraße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage
(Nr. 05 - 13 0994/2002)

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- I.1** Der BPVA beschließt, auf die bisherigen Festsetzungen im rückwärtigen Bereich der Grundstücke entlang der Bergstraße zu verzichten und stattdessen eine bandartige überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen, die sich an der bestehenden rückwärtigen Bebauung (Anbauten, Garagenhalle) als Grenze zum Innenbereich orientiert, und das Maß der baulichen Nutzung mit einer Eingeschossigkeit zu konkretisieren.
- I.2** Der BPVA beschließt eine Staffelung der Bauflächen, so dass einerseits noch Entwicklungspotenziale gegeben sind, andererseits aber auch eine klare Grenze zur Errichtung neuer Bauten definiert und damit eine Reduzierung der Bauintensität zum Innenbereich erreicht wird.
- II.1** Der BPVA beschließt, die bereits als Geh- und Fahrrecht (GF) festgesetzte Verbindung zwischen dem Eltener Markt und der Martinusstraße in ganzer Länge um ein Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu ergänzen.
- II.3** Der BPVA beschließt, der Anregung nicht zu folgen und keine Änderungen im Planentwurf vorzunehmen.

Der BPVA stellt fest, dass dezidierte Festsetzungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser im Plangebiet aufgrund der für dezentrale Versickerungsanlagen zur Verfügung stehenden Freiflächen sowie der Regelungen in notwendigen Genehmigungsverfahren, die dem Bebauungsplan regelmäßig zeitlich nachfolgen, nicht erforderlich sind.

Der BPVA beschließt, der Anregung lediglich insofern zu folgen, als in der Planzeichnung mit einem entsprechenden Hinweis und in der Begründung ausgeführt wird, dass das auf den Dachflächen sowie auf anderen befestigten Flächen anfallende Regenwasser aufgrund der hydrologischen Situation im Plangebiet nicht über Sickerschächte versickert werden kann, sondern andersartig dezentral zu versickern ist.

Der BPVA beschließt, den Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde in die Planzeichnung und in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

- II.4** Der BPVA stellt fest, dass die Vorschrift des § 51a Landeswassergesetz sich auf Grundstücke erstreckt, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die Kanalisation angeschlossen worden sind.
Weiterhin stellt der BPVA fest, dass dezidierte Festsetzungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser im Plangebiet aufgrund der für dezentrale Versickerungsanlagen zur Verfügung stehenden Freiflächen sowie der Regelungen in notwendigen Genehmigungsverfahren, die dem Bebauungsplan regelmäßig zeitlich nachfolgen, nicht erforderlich sind.
Der BPVA beschließt, der Anregung lediglich insofern zu folgen, als in der Begründung ausgeführt wird, dass das auf den Dachflächen sowie auf anderen befestigten Flächen anfallende Regenwasser aufgrund der hydrologischen Situation im Plangebiet nicht über Sickerschächte versickert werden kann, sondern andersartig dezentral zu versickern ist.
- II.5** Der BPVA stellt fest, dass sowohl die Bäckerei als auch die Metzgerei in ihrer heutigen Ausprägung im Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig sind und es zudem Ziel der Stadtentwicklung ist, das Plangebiet in seinem Charakter als Allgemeines Wohngebiet auch für die Zukunft zu bewahren, so dass die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets entlang der Straße "Eltener Markt" planungsrechtlich geboten ist.
Der BPVA beschließt, der Anregung des Staatlichen Umweltamts nicht zu folgen.
- II.6** Der BPVA stellt fest, dass die Metzgerei in ihrer heutigen Ausprägung im Allgemeinen Wohngebiet als der Versorgung des Gebietes dienender Laden allgemein zulässig ist. Weiterhin stellt der BPVA fest, dass eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche geboten ist, um dem bestehenden Betrieb eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Bei einer entsprechenden Veränderung ist jedoch zu beachten, dass der erweiterte Betrieb sich auch künftig als ein der Versorgung des Gebietes dienender Laden darstellen muss.

Der BPVA beschließt, die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des Flurstücks 352 auf ein Parallelmaß von 23 m – gemessen von der Gebäudekante am Eltener Markt – und eine Breite von 8,5 m – gemessen von der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Eltener Markt 3 und 4 – zu erweitern. Gleiches gilt für die Flurstücke 132 und 220 (Gebäude Eltener Markt 4 und 6).

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 13/1 - Martinusstraße - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;

hier: **1. Bericht zur durchgeführten Offenlage**

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0995/2002)

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Hinweis der Unteren Wasserbehörde in die Begründung zum Bebauungsplan in Punkt 4. Ver- und Entsorgung aufzunehmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige –.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . B 4/1 - Elsepaß - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW
(Nr. 05 - 13 0996/2002)

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde bezüglich des Schutzes des an den Änderungsbereich angrenzenden Gewässers Nr. W 2 – Elsepaßgraben – mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 – Elsepaß – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 – Elsepaß –.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11

Bebauungsplanverfahren Nr . EL 20/1 - De Westboom - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage
(Nr. 05 - 13 0997/2002)

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

I.1

Der BPVA beschließt, dass die Anregung von Frau Franken und Herrn Tapeßer mit den

Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II.1

Der BPVA beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den o.g. Ausführungen abgewogen ist.

II.2

Der BPVA beschließt, dass die Thematik der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mit den o. g. Ausführungen abschließend behandelt worden ist.

II.3

Der BPVA stellt fest, dass im Plangebiet keine akuten Gefährdungen durch Altlasten vorhanden sind.

Weiterhin beschließt der Ausschuss, den oben erläuterten Hinweis bezüglich des Rückbaus der ehemaligen Schreinerei als Hinweis in die Planzeichnung und in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/1 – De Westboom – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -;**

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0998/2002)

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregung bezüglich einer veränderten Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile ausgehend von der Reckumer Straße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord –.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 13**Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes**

**Mühlenweg 21
(Nr. 05 - 13 1019/2002)**

Mitglied Brouwer nimmt an den Beratungen und der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Mitglied Jessner berichtet, das seine Fraktion sich für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren ausspricht. Es entspricht dem Ziel im Leitbild die Bebauung zu verdichten. Seine Fraktion hält die geplante Bebauung für verträglicher als den jetzigen Zustand.

Mitglied ten Brink schließt sich dieser Ausführung an. Seine Fraktion hält es für durchaus verträglich im Rahmen eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens die Bebauung zu verwirklichen.

Mitglied Maiß lehnt den Antrag der Verwaltung für seine Fraktion ab.

Vorsitzender Diks lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, auf der Grundlage der von der Verwaltung dargelegten Begründung ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich der Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nrn. 235 und 236, gelegen am Mühlenweg, **nicht** einzuleiten.

Die benannten Flurstücke können im Rahmen einer Baulückenschließung entsprechend dem Einfügungssatz nach § 34 BauGB bebaut werden.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür , 10 Stimmen dagegen , 0 Enthaltungen

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Vorsitzender Diks lässt nun über den Antrag der Mitglieder Jessner und ten Brink abstimmen, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Antrages ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich der Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nrn. 235 und 236, gelegen am Mühlenweg einzuleiten.

10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
(Nr. 05 - 13 1000/2002)

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- im Wege eines

vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zur ändern, dass

- a) im Bereich der Adolf-Tibus-Straße sowie der Helene-Weber-Straße insgesamt zwei Teilflächen umgewandelt werden von öffentlicher Verkehrsfläche in die Festsetzung des jeweils angrenzenden Allgemeinen Wohngebietes (WA);
- b) an der Helene-Weber-Straße auf den Flurstücken Gem. Emmerich, Flur 29, Nrn. 484 und 493 die überbaubare Fläche erweitert, bzw. neu festgesetzt wird;
- c) die textliche Festsetzung Nr. 6.1 (Versickerung von Niederschlagswasser) folgende Neuformulierung erhält:

6.1 Gemäß § 9 Abs.1 Nr. 14 BauGB wird festgesetzt, dass das auf den öffentlichen Verkehrsflächen sowie auf den an den Regenwasserversickerungsteich angrenzenden Grundstücken anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und versiegelten Flächen in den Regenwasserversickerungsteich einzuleiten ist. Das Niederschlagswasser der übrigen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist gemäß § 51 a Landeswassergesetz NW entsprechend den Regeln der Technik auf dem jeweiligen Grundstück selbst oder auf mehreren zusammenhängenden Grundstücken gemeinsam zu versickern;

d) folgende textliche Festsetzung zu „8 Ausgleichsmaßnahmen“ neu festgesetzt wird:

- 8.5 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB wird festgesetzt, dass als Ausgleich für die Erweiterung der Baugrenze im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ein einheimischer und standortgerechter mittelkroniger Laubbaum (Stammumfang mind. 14/16 cm) auf dem begünstigten Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 29, Flurstück 493 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2

-Hauptstraße / Rheinstraße-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB

3) Satzungsbeschluss

4) Beschluss einer Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. V 5/2

(Nr. 05 - 13 0991/2002)

Mitglied Tenhaef stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 -Hauptstraße / Rheinstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 -Hauptstraße / Rheinstraße-.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 16

Bauvorhaben von acht Carports im Bereich „Hinter der Alten Kirche“

**hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens
während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . E 18/10
-Hinter der Alten Kirche / Rheinpromenade -
(Nr. 05 - 13 1020/2002)**

Mitglied Jessner berichtet, dass vor einiger Zeit ein vergleichbarer Antrag abgelehnt wurde. Es handelt sich hier um einen städtebaulich empfindlichen Bereich, der im Zusammenhang mit der Rheinpromenade und der Stadtkernumgestaltung neu gestaltet werden soll. Daher haben Carports oder Garagen in diesem Bereich nichts zu suchen. Hierhin gehört eine geschlossene Bebauung hin. Es ist nicht erkennbar, dass es ein Schritt zur geschlossenen Bebauung ist. Die Verfestigung des vorhandenen Zustandes widerspricht dem Planungsziel.

Er stellt für seine Fraktion den Antrag, nicht entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Maiß stimmt den Ausführungen von Mitglied Jessner zu.

Mitglied ten Brink führt aus, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Faulseit führt aus, dass sich im hinteren Bereich Garagen befinden. Daher sollte diese eine Fläche nicht brachliegen und schließt sich der Meinung von Mitglied ten Brink an. Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass der Bauherr bemüht ist, auf eigenem Grund den Stellplatznachweis zu erfüllen. Es wurde ein Lösung gefunden, die nicht mehr so massiv ist und eine Abgrenzung zum Straßenraum durch eine Abgrenzungsmauer erreicht wird. Es handelt sich um eine Übergangsphase, da die Umsetzung noch Jahre dauern wird.

Mitglied Jessner bleibt seiner Ablehnung.

Mitglied Kulka fragt an, ob eine Begrünung für das Dach und die Pfosten vorgesehen ist. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Bauvorhaben der Errichtung von acht Carports auf der hinteren, an der Straße „Hinter der Alten Kirche“ gelegenen Teilfläche der Grundstücke Rheinpromenade 2b und 3 unter Anwendung des § 33 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

7 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 17

54. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Wohnbaufläche südlich „Auf dem Hundhövel“ in Verbindung mit einer Wohnbauflächenumwandlung im Bereich Borgheeser Weg / Am Busch;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 1021/2002)

Mitglied Jessner stellt fest, dass es sich um einen Flächentausch handelt, welcher im Grundsatz akzeptabel ist. Er fragt an, ob es eine Bilanz über festgelegte Ausgleichsmaßnahmen gibt. Weiter führt er aus, dass die Flächenreserven nicht verpulvert werden für Zuzug von außerhalb.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es solche Überlegungen gibt, da diese Frage ständig von der Bezirksregierung gestellt wird, wenn es darum geht, den Flächennutzungsplan in

seiner Ausweisung zu verändern. Alle paar Jahre werden die Flächen bilanziert. Die Verwaltung nimmt sich verstärkt dieses Thema an. Sie wird eine entsprechende Vorlage vorlegen, wenn die Bilanzierung erstellt worden ist.

Mitglied Jessner möchte wissen, wie im Fall der Emmericher Baugenossenschaft, welche an mehreren Stellen Bauvorhaben realisiert, der Ausgleich durchgeführt wird.

Herr Kemkes erwidert, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden, soweit sie im Plangebiet vollzogen werden können.

Die Volksbank hat sich eine Fläche an der 's-Heerenberger Grenze gesichert, auf der sie Ausgleichsmaßnahmen durchführt. Es wird angestrebt, möglichst viel Ausgleich im Plangebiet selbst durchzuführen ansonsten außerhalb der Gebiete. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Ersatzgeld verlangt, welches für geeignete Maßnahmen verwendet wird.

Herr Fidler teilt ergänzend mit, dass dem ALU-Ausschuss eine Vorlage vorgelegen hat, in der die laufenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen in Tabellenform vorgestellt wurden.

Es wurde dargestellt, welche Maßnahmen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgelöst haben und in welcher Form kompensiert wird. Angestrebt wird, dass die Investoren eigene Ökokonten haben sollten.

Mitglied Maiß möchte wissen, wie viel Bauplätze es in Emmerich gibt.

Herr Kemkes weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung dabei ist, eine Bilanz zu erstellen und dem Fachausschuss vorzulegen, um festzulegen, wie mit den Bodenreserven künftig umgegangen werden soll.

Herr Kemkes führt aus, dass es noch viele Gebiete gibt, wo noch Reserven vorhanden sind, d. h. Gebiet, die noch in Planung sind. Zu dem vorliegenden Planverfahren verweist er darauf, dass es sich um ein Gebiet handelt, wo ein rechtskräftiger Bebauungsplan entlang der Bahnlinie besteht, aber aufgrund der Lärmschutzproblematik diese Flächenausweisung und Verlegung auf die andere Straßenseite eine andere Qualität hat. Zunächst wird die Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens vorgenommen.

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. i.V.m. Abs. 4 BauGB die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu verändern, dass

- a) die Darstellung einer WOHNBAUFLÄCHE für die nordöstliche, an die Bahnlinie grenzende Teilfläche der an der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 6, 7, 252 sowie das Flurstück 5 umgewandelt werden in FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT;
- b) die Darstellung einer FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT auf einer Teilfläche der südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 131, 216 und 217 umgewandelt wird in WOHNBAUFLÄCHE;
- c) die parallel zur Westseite der Straße „Am Broinsken“ dargestellte GRÜNFLÄCHE unter Umwandlung in WOHNBAUFLÄCHE mit einer Reduzierung auf 10 m Breite an die Südwestgrenze der unter b) genannten Grundstücke verlegt wird;
- d) die Darstellung einer WOHNBAUFLÄCHE für das im Bereich Borgheeser Weg / Am Busch gelegene Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 180, 190 tlw. sowie Flur 33, Flurstück 23 tlw. umgewandelt wird in FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18

Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5 - Auf dem Hundshövel -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 1022/2002)

Die Mitglied Jessner und Faulseit stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5 -Auf dem Hundshövel- aufzuheben. Der betroffene Aufhebungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstück 5 sowie die an die Bahnlinie grenzenden Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 6, 7 und 252 jenseits eines Abstandes von 40 m zur Straße „Auf dem Hundshövel“.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 20

Beseitigung des Bahnüberganges Löwentor ;

hier: Festlegung der Planungsvarianten

(Nr. 05 - 13 1023/2002)

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass es nicht beabsichtigt ist, über Detailplanungen zu diskutieren. Die Verwaltung soll den Auftrag erhalten, welcher Standort bevorzugt wird. Mitglied Struckhof findet die Begründung schwammig. Da keine Kosten genannt werden, können Vergleiche nicht angestellt werden. Daher sollte seitens der Stadt Emmerich keine Entscheidung getroffen werden, weil die Bahn dabei ist, eine Hochgeschwindigkeitsnutzung vorzunehmen. Laut Gesetzgeber ist die Bahn dazu verpflichtet, die schienengleichen Bahnübergänge in diesem Fall abzuschaffen.

Mitglied Jessner erwidert, dass die Bahn die Bahnübergänge abschaffen wird, ohne dass Unter- oder Überführungen gebaut werden. Die Variante 2 b mit abgesenkter B 8 wurde zwar beschlossen, ist allenfalls zweit- oder drittbeste Lösung, weil sie durch die steile Rampe auf der Löwentor-Seite problematisch ist. Es wurde eine weitere Variante im Zusammenhang mit dem Bahnhofsumfeldkonzept erörtert, die von der Verwaltung als Anlage 3 bezeichnet wurde. Diese wurde favorisiert, falls sie technisch ausführbar und

finanzierbar wäre. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante kann er zustimmen. Mitglied ten Brink teilt für die CDU-Fraktion mit, dass angeregt wird die Verwaltung zu beauftragen, die 3 Varianten untersuchen zu lassen.

Mitglied ten Brink gibt folgende persönliche Stellungnahme ab:

Eine großzügige Variante Löwentor kostet die Stadt Emmerich am Rhein nichts – eine bescheidene kostet die Stadt 1/3 der Maßnahme. Daraus folgert:

1. Eine Anbindung der L 90 (Wassenbergstraße) an die B 8 hat vor der Abstufung der L 90 zu erfolgen, damit die Kosten nicht von der Stadt, sondern nur von den bisherigen Kreuzungsbeteiligten DB, Bund, Land zu tragen sind.
2. Sollte die Abstufung der L 90 vorgezogen werden, ist mit dem Straßenbaulastträger der L 90 zu vereinbaren, dass das vom Land zur tragende Kostendrittel einer "landstraßengerechten Kreuzungsmaßnahme" in die Ausgleichszahlungen einzubringen sind für die Übernahme der Wassenbergstraße als "Stadtstraße".
3. Um dies zu gewährleisten, ist bei Aufhebung der höhengleichen Kreuzung BÜ Löwentor weiterhin eine Planungsvariante erforderlich, die eine landstraßengerechte Anbindung der Wassenbergstraße an die B 8 zulässt.
4. Die Variante "B" ist nicht landstraßengerecht, da sie keine ausreichende Durchfahrts-
höhe und Straßenquerschnitte beinhaltet.
5. Die Variante "Anlage 3" (Bahnhofsumfeld) ist nicht landstraßengerecht, allein wegen
zu geringer Straßenradien, wenn sie technisch überhaupt möglich ist.
6. Eine Lösung Löwentor ist technisch so zu gestalten, dass
 - a. Gehwege auch vom mobilitätseingeschränkten Personenkreis problemlos genutzt werden können, d. h. Neigungen kleiner/gleich 4 %,
 - b. Radwege auch von älteren Mitbürgern befahren werden können, ohne absteigen zu müssen, d. h. Neigungen kleiner als 6 % und nicht wie in Variante "B" 9 %, 15 %, diese sind bei Glatteis nicht befahrbar.

Mitglied Maiß schließt sich der Meinung von Mitglied ten Brink bezüglich der Kosten an, merkt aber an, dass seit nunmehr 18 Jahren die Mammutlösung gewollt war, weil sie kostenneutral war. Sie wäre aber katastrophal für die Stadt, denn alles würde an der Stadt vorbei fahren und das Eingangstor zur Stadt wäre zerstört. Daher ist er mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zufrieden und wünscht ebenfalls dass die 3 Varianten untersucht werden.

Er findet die Lösung "A" geeignet, weil sie für Radfahrer und Fußgänger, Rollstuhlfahrer geeignet ist. Den Beschlussvorschlag für die Lösung "B" hält er für völlig verkehrt. Herr Kemkes weist darauf hin, dass die weiterführenden Planungen auf der Grundlage der Planungsvarianten der sog. kleinen Lösung "B" mit abgesenkter B 8 sowie der Bahnhofsumfeldvariante erfolgen sollen. Zur Anlage 3 führt er aus, dass diese eine separate Fußgänger- und Radfahrunterführung am Löwentor beinhaltet.

Mitglied Maiß fragt an, ob die Ostwallvariante auch die Löwentor-Variante "A" beinhaltet. Herr Kemkes antwortet, dass es die Lösung ist, die von der CDU-Fraktion ins Gespräch gebracht wurde. Als diese Varianten betrachtet wurden, lag das Ergebnis des Workshopverfahrens "Bahnhofsumfeld" noch nicht vor. Es gab den Ratsbeschluss auf der Grundlage der Löwentor-Variante "B" die weitere Planung anzugehen, d. h. Unterführung am jetzigen Bahnübergang Löwentor, abgesenkte B 8 und eine Fußgänger- und Radfahreranbindung in den Bereich Großer Löwe, wobei von der SPD angeregt wurde, dass auch die Befahrbarkeit auch mit dabei überprüft werden sollte. Erst danach kam die Variante von Herrn ten Brink ins Gespräch und später das Workshopverfahren. Der Abschluss des Workshopverfahrens besagte, dass das Bahnhofskonzept begrüßt wurde,

sich aber zum Thema Löwentor nicht ausgelassen hat, weil das Ergebnis des Workshops besagte, egal welche Lösung beschlossen wird, das Erschließungskonzept des Bahnhofsumfeldes wird dadurch nicht gefährdet. Es wurden 2 Alternativen angeboten, die der derzeitigen Beschlusslage entsprechen, wobei die Bahnhofsumfeldvariante als die vernünftigste Lösung angesehen wird, weil sie den Verkehr trennt und für den Fußgänger und Radfahrer eine stadtnahe Anbindung an die Stadt bringt. Die Baumaßnahme liegt außerhalb des Straßennetzes. Die B 8 braucht nicht gesperrt werden. Ein Problem dabei ist, dass ein schiefwinkliges Unterführungsbauwerk entstehen würde. Daher sollte diese Variante einer näheren Prüfung unterzogen werden, weil sie eine einfache Lösung darstellt und eine gewisse Erschließungsfunktion für das künftige Bahnhofsumfeldkonzept erfüllen kann.

Mitglied Struckhof gibt für die FDP folgendes zu Protokoll:

"Wir fordern die Stadt Emmerich auf, das sie sich nicht von der Bahn über den Tisch ziehen lässt, indem sie sich fragen lässt, was will die Stadt Emmerich, sondern wir fragen die Bahn, was will die Bahn. Die soll uns insgesamt mal für alle Bahnübergänge, die wir hier in Emmerich haben, das sind 19 Stück, sagen, welche sie offenlassen und welche geschlossen werden sollen und dann unterhalten wir uns über alles andere.

Wenn wir jetzt schon die Planung vorweg nehmen und denen signalisieren, wir übernehmen hier die Kosten, dann haben wir verloren. Wir müssen das auch im Zusammenhang sehen mit der Betuwe-Linie. Die wollen doch was von uns. Und so müssen wir in die Verhandlung gehen und wir sollten uns davor hüten, jetzt irgendwas vorweg zu nehmen und die Stadt ist aufzufordern, endlich mal knallhart auf den Tisch zu hauen und der Bahn zu sagen, was wir wollen, nämlich die sollen uns sagen, was die wollen und dann reagieren wir".

Mitglied Brockmann führt aus, die Vorlage der Verwaltung die beste Lösung nämlich die Ostwall-Variante außer acht lässt, wird seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Er schließt sich dem Antrag von Mitglied ten Brink an alle 3 Variante zu überprüfen.

Mitglied ten Brink empfiehlt, alle 3 Varianten interfraktionell zu beraten, damit alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind.

Mitglied Jessner spricht sich ebenfalls dafür aus, die Ostwallvariante einzubeziehen, will aber deutlich machen, dass sie aus städtebaulichen Gründe nicht in Frage kommt, weil sie das städtebauliche Bild am Stadteingang beeinträchtigen würde.

Vorsitzender Diks erklärt zusammenfassend, dass Einvernehmen dahin gehend zu erkennen ist, dass die Verwaltung beauftragt wird, dem Beschlussvorschlag zu folgen mit der Ergänzung um die Ostwallvariante, d. h. es soll eine Matrix erstellt werden, die all die offenen Fragen aus verkehrlicher, städtebaulicher und finanzieller Sicht beantwortet. Er fragt an, wann die Verwaltung diese Matrix zur Verfügung stellen wird.

Herr Kemkes erwidert, dass die aufgeworfenen Fragen intensive Gespräche mit der Bahn, dem Landesbetrieb Straßenbau und anderen Beteiligten erfordern. Vor dem Hintergrund der Abstufung der L 90 wird die Verwaltung im Herbst eine entsprechende Vorlage erstellen.

Die Mitglieder ten Brink und Jessner stellen den Antrag, nach Vorlage mit Ergänzung zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die weiterführenden Planungen zur Aufhebung des Bahnüberganges Löwentor auf der Grundlage der Planungsvariante der sog. kleinen Lösung B mit abgesenkter B 8, der Bahnhofsumfeldvariante sowie der sog. Ostwallvariante anzugehen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 21

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . B 4/2 -Ostermayerstraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Offenlage (Nr. 05 - 13 1027/2002)

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. B 4/2 -Ostermayerstraße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zur ändern, dass die überbaubare Fläche westlich des Fervertweges um 11,0 m in Richtung Ostermayerstraße eingekürzt und um eine Teilfläche von 21,0 x 23,0 m in westlicher Richtung erweitert wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 22 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Herr Kemkes teilt mit, dass im Planfeststellungsverfahren "Radwegführung auf dem Deich" zwischen Kläranlage und Dornick die Stadt zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Diese Stellungnahme wird der Niederschrift beigefügt. Die Stellungnahme beinhaltet die Beschlussfassung des Fachausschusses.

Straßenausbau 's-Heerenberger Straße – Arbeiten an unterirdischen Versorgungsleitungen

Herr Baumgärtner teilt mit, dass die Verwaltung bei Straßenbaumaßnahmen bemüht ist, jeweils eine Gesamtmaßnahme unter Beteiligung der Abwasserwerke und Stadtwerke durchzuführen, um die Behinderung für den Verkehr bzw. für die Bürgerschaft so gering, wie möglich zu halten.

Beim Ausbau der 's-Heerenberger Straße im 1. Bauabschnitt (Kreuzungsverkehr und Ausbau des Reststückes bis zur Klever Straße) werden die Stadt Emmerich und die Abwasserwerke eine gemeinsame Ausschreibung vornehmen. Hier wird die Verwaltung das Leistungsverzeichnis in der nächsten Sitzung des Vergabeausschusses vorlegen.

Um einen reibungslosen Ausbau des Kreuzungsbereiches (d.h. Kreisverkehr Nollenburger Weg/'s-Heerenberger Straße) zu gewährleisten, werden die Stadtwerke Anfang Juni im Vorgriff auf die Gesamtmaßnahme Arbeiten an ihren unterirdischen Versorgungsleitungen vornehmen. Im Bereich der Kreuzung Gerhard-Cremer-Straße bzw. 's-Heerenberger Straße werden Straßenflächen gekreuzt, jedoch so, dass der Verkehr einseitig geführt werden kann. Die restlichen Maßnahmen erfolgen im Gehweg. Hier wird die Verwaltung mit den Stadtwerken im Detail die Wiederherstellung, auch im Bezug auf die spätere Neugestaltung, abstimmen. Die Baumaßnahme hat eine Bauzeit vom 05.08.2002 bis zum 01.12.2003, wobei der Kreuzungsbereich durch eine Ampelanlage geführt wird.

Anfragen

Anfragen von Herrn Struckhof, Dieter

Herr Stangert geht auf die Fragen von Herr Struckhof, Dieter ein und erklärt, dass ein Großteil der Fragen bereits schriftlich beantwortet wurde.

Vorsitzender Diks unterbricht Herr Stangert und erteilt Mitglied Wernicke das Wort.

Mitglied Wernicke verweist auf die Geschäftsordnung und führt aus, dass die Fragen aus der Einwohnerfragestunde nur dann beantwortet werden sollen, wenn der Fragesteller auch anwesend ist. Der Bürger hat nach Stellung der Fragen den Saal verlassen. Daher sollen diese Fragen schriftlich beantwortet werden.

TOP 23

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender Diks schließt die öffentliche Sitzung um 19.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin